



Herr Claus Spandau  
Kreistagsvorsitzender  
Riversplatz 1 - 9  
35394 Gießen

Gießen, 15. Nov. 2021

## **Haushalt 2022**

### **Die FW Fraktion bitte um Beantwortung bzw. Erläuterungen zu folgenden Fragen:**

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

für die Beratungen der Ausschüsse, betreffend den Haushaltsplan Entwurf 2022, hat die FW Fraktion folgende Fragen und bittet um Beantwortung bzw. Zusendung der angefragten Unterlagen.

### **Produkt Stellenplan Nachtrag 2021 zu HH Ansatz 2022 Fragen /Erläuterungen#**

11.1.00 keine zusätzliche Planstelle Personalaufwand prüfen!

Antwort FD Personal: Die Personalaufwendungen 2022 beinhalten im Gegensatz zu den Personalaufwendungen von 2021 die Personalkosten für den 4. hauptamtlichen Kreisbeigeordneten.

11.1.01 + 0,7 zusätzliche Planstellen Aufgaben der neuen Planstelle?

Antwort FD Personal: Es handelt sich um eine Stellenverlagerung. Der Stellenanteil wird im Bereich der Pressestelle verwendet.

11.1.03 keine zusätzliche Planstelle Personalaufwand hoch – Grund?

Antwort Dezernat II:

Die Steigerung der Personalaufwendungen ist auf die Einstellung von zusätzlichem Personal im Rahmen der Herausforderungen durch die Corona-Pandemie zurückzuführen. Pandemiebedingt musste die IT neues Personal für zusätzliche Aufgaben einstellen. Dadurch wird es auch eine Überschreitung des Haushaltsansatzes 2021 um rund 180.000 Euro in Pos. 11 geben. Es wurden drei zusätzliche Vollzeitkräfte (TzBfG) im Rahmen der Aufgaben durch die Corona-Pandemie Mitte 2021 eingestellt. Eine zusätzliche Vollzeitkraft (TzBfG) wird ab Januar 2022 zur Unterstützung des Gesundheitsamtes für ein Jahr dazukommen.

11.1.08 gleiches Personal Geringerer Personalaufwand Grund?

Antwort FD Personal: Keine Vollbesetzung des Produktes Personalrat zum Haushaltsjahr 2022 sowie deutlich günstigere Besetzung der Stellen aufgrund der Personalratswahlen.

11.1.10

Sicherheit Dienstleistungen 170.000 welche Aufgaben stehen hier an?

Antwort Dezernat II:

Im Hinblick auf diese Dienstleistung wurde davon ausgegangen, dass die Pandemie weiterhin anhält und der Security-Service weiterhin genutzt und auch ggfs. ausgedehnt werden muss. Zurzeit werden folgende Liegenschaften der Kreisverwaltung Gießen durch die Security-Firma geschützt: Riversplatz 1-9 in Gießen Haus A / Haus B / Haus D / Haus G, Bachweg 9 in Gießen.

11.1.11 + 3 Planstellen

– Aufgaben der neuen Planstellen.

Antwort FD Personal: Zusätzliche Stellen für den Bereich Sachbearbeitung sowie Mitarbeit anhand der Fortschreibung des Organisationsgutachtens. Gleichzeitig Verlagerung der Stelle Gesundheitsbeauftragte in das Produkt 11.1.12 (s. nächster Punkt).

11.1.12 + 1 Stelle

Personalkostensteigerung deutlich höher?

Antwort FD Personal: Verlagerung der Stelle Gesundheitsbeauftragte aus dem Produkt 11.1.11 in das Produkt 11.1.12 unter Mitnahme der entsprechenden Personalkosten. Höhere Personalkosten für Azubis aufgrund gestiegener Ausbildungszahlen. Zusätzliche Kosten für Volontariat und eingeplante Kosten für die Ausbildung im Brandschutz.

12.2.04 + 1 Stelle

Aufgaben der neuen Planstelle

Antwort Dez. IV:

Sachbearbeiter\*in Fahreignungsüberprüfung

Die Sicherheit des Straßenverkehrs ist ein höchst schützenswertes Rechtsgut.

In Europa und Deutschland gewinnt daher seit Jahren die weltweite Strategie der Vision Zero, zur Vermeidung von tödlichen und schweren Verkehrsunfällen, von Bedeutung. Die Strategie der Vision Zero zielt in einem Teil darauf ab, dass primär einzelne Verkehrsteilnehmer bei Vergehen in die Verantwortung genommen werden und hierzu der Staat die Voraussetzungen zu schaffen hat, damit u. a. der bestmögliche Schutz aller Verkehrsteilnehmer gewährleistet wird. Denn Menschen haben ein Recht auf ein sicheres Verkehrssystem.

Im Jahr 2018 wurde bei dem Polizeipräsidium Mittelhessen das Konzept „Sicheres Gießen“ ins Leben gerufen. Mittlerweile gehören dem Konzept immer mehr Arbeitsgruppen (AG) an. Hierzu gehört z. B. die AG Poser und AG Drifter der Tuner- und Raser-Szene, AG Wheelie für die Motorradszene und auch AGs zur Eindämmung der Betäubungsmittelszene. Durch die erzielten Erfolge wurde das Konzept auch auf die Städte Wetzlar, Marburg und Alsfeld ausgeweitet.

Auch die Fahrerlaubnisbehörden tragen in hohem Maße dazu bei, dass diese Sicherheit im Straßenverkehr auch gewährleistet bleibt.

Entsprechend ist im Straßenverkehrsgesetz (StVG) und in der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) geregelt, dass die Fahrerlaubnisbehörde beim Bekanntwerden von Eignungsbedenken zur Abklärung der Eignungszweifel und Vorbereitung einer Entscheidung, die Beibringung u. a. ärztlicher oder medizinisch-psychologischer Gutachten anordnet. Stellt sich dabei heraus, dass die Eignung nicht mehr gegeben ist, hat die Fahrerlaubnisbehörde die Fahrerlaubnis zu entziehen oder im Falle der bedingten Eignung die Fahrerlaubnis zu beschränken. Die Ursachen für die Bedenken können, auch unabhängig von der Verkehrsteilnahme, dabei sehr vielfältig sein. Drogen bzw. übermäßiger Alkoholkonsum, charakterliche Unzulänglichkeiten, oft resultierend aus erhöhtem Aggressionspotential (z. B. aufgrund von Körperverletzungen, Beleidigungen, Bedrohungen, Nötigungen u. a.) und gesundheitliche oder altersbedingte Mängel führen dazu,

dass die Fahrerlaubnisbehörde eignungsüberprüfende Maßnahmen ergreifen muss. Die Anzahl der Mitteilungen bzgl. Aggressionspotenzials nimmt ebenso zu, wie auch Erkenntnisse über altersbedingte- oder gesundheitliche Mängel bzw. Auffälligkeiten älterer Autofahrer. Der demographische Wandel bedingt, dass immer mehr ältere Personen als Kraftfahrer am Straßenverkehr teilnehmen. Nicht unberücksichtigt bleiben darf, dass insgesamt auch die Einwohnerzahlen im Landkreis Gießen stetig steigt.

Die überwiegende Mehrzahl der eingehenden Mitteilungen kommt von der Polizei. Diese ist gem. § 3 Abs. 12 StVG verpflichtet, Informationen über Tatsachen, die nicht nur auf vorübergehende Mängel hinsichtlich der Eignung oder auf Mängel hinsichtlich der Befähigung einer Person zum Führen von Kraftfahrzeugen schließen lassen, den Fahrerlaubnisbehörden zu übermitteln, soweit dies für die Überprüfung der Eignung oder Befähigung aus Sicht der übermittelnden Stelle erforderlich ist.

Erst kürzlich konnte man der regionalen Presse entnehmen, dass es vor dem Uni-Hauptgebäude, an der Lahnwiese oder am Inheidener See zu einer Massenschlägerei kam. Werden in einem solchen Fall Beteiligte polizeilich ermittelt, ergeht sogleich eine Mitteilung an die Fahrerlaubnisbehörde. Der Presse war ebenso zu entnehmen, dass ein Betäubungsmittelring ausgehoben werden konnte. Neben den Drogendealer werden auch potentiellen Drogenkäufer ausgewertet und zur Prüfung einer Rauschmittelproblematik der Fahrerlaubnisbehörde gemeldet.

Hinzu kommen Mitteilungen von Staatsanwaltschaften, Ärzten und aus der Bevölkerung. Ebenso geben auch Antragsteller bei der Abgabe der Antragsunterlagen verkehrsrelevante Erkrankung an, die einer behördlichen Überprüfung bedürfen und die nicht selten in einer Anordnung zur Beibringung eines Eignungsgutachtens münden.

Die anschließenden Ermittlungen der Fahrerlaubnisbehörde sind sehr umfangreich. Sie umfassen Abfragen über Eintragungen beim Fahreignungsregister des Kraftfahrt Bundesamtes, Anforderungen von Auskünften bei der örtlich zuständigen Polizeibehörde und Ordnungsämter, Anforderungen von Führungszeugnissen oder Akten ehemals zuständiger Fahrerlaubnisbehörden.

In fast allen Fällen liegt eine Mehrzahl von Strafdelikten vor, zu denen Gerichtsakten zur Einsichtnahme angefordert, gesichtet, kopiert und beurteilt werden müssen. Die Strafakten sind häufig sehr umfangreich, so dass ein erheblicher Zeitaufwand bei der Auswertung der Strafakten anfällt.

In den übrigen Fällen sind Eignungsmängel u. a. aufgrund von Krankheiten zu überprüfen. Dies bedarf auch immer mehr einen umfangreichen medizinischen Sachverstand.

Nach ergangenen Ermittlungen und Bedenken an der Kraftfahreignung sind Maßnahmen u. a. Anordnungen zur Beibringung von Eignungsgutachten einzuleiten. Dabei sind individuelle und umfangreiche Sachverhaltsdarstellungen in die Anordnungen zur Beibringung von Eignungsgutachten zusammenzufassen und zur Rechtmäßigkeit der Maßnahmen detailreich zu begründen. Wird die Nichteignung festgestellt, ist die Fahrerlaubnis schnellstens zu entziehen und immer häufiger Zwangsmaßnahmen zur Einziehung des Führerscheins einzuleiten.

Da die Maßnahmen häufig den Alltag der Betroffenen stören bzw. Existenzängste durch eventuelle Einschränkungen der Mobilität mit sich bringen, fällt nach einer Anordnung häufig ein immenser Schriftverkehr u. a. mit Rechtsanwälten an. Nicht selten finden auch langwierige Diskussionen über die Erforderlichkeit der Maßnahmen statt. Für eine Rechtsprüfung aber auch für die Vorbereitung auf eine anstehende Eignungsuntersuchung nehmen sowohl die Beratungen als auch das Verlangen auf Aushändigung einer Kopie der Fahrerlaubnisakte zu. Nicht selten betragen die Fahrerlaubnisakten mehrere 100 Seiten. In 2020 wurden insgesamt 42 Aktenkopien ausgehändigt. Mit 41 Aktenkopien im 1. Halbjahr 2021 wurde die Menge aus dem Vorjahr bereits erreicht.

Seitdem das Konzept „Sicheres Gießen“ im Jahr 2018 begann, nehmen die polizeilichen Verkehrs- und auch Personenkontrollen in Gießen stetig zu. Liegen Verstöße gegen Strafgesetze vor, wird in allen Fällen die Fahrerlaubnisbehörde davon in Kenntnis gesetzt. Bei einer Nachfrage bei der Polizeidirektion Gießen wurde bestätigt, dass die regelmäßigen und engmaschigen Polizeikontrollen auf unabsehbare Zeit beibehalten bzw. ausgeweitet werden. Demnach ist auch in Zukunft nicht mit einem Rückgang der Polizeimitteilungen zu rechnen.

Aufgrund des weiteren Anstiegs der Polizeimitteilungen wurde (u. a. auch für die Balance Score Card) ab dem Jahr 2020 eine statistische Aufzeichnung aller Mitteilungen aus dem Konzept „Sicheres Gießen“ vorgenommen. Hieraus ist zu entnehmen, dass im Jahr 2020 alleine aus Gießen 304 Polizeimitteilungen bei der Fahrerlaubnisbehörde eingegangen sind. Im 1. Halbjahr 2021 liegen bereits 224 Mitteilungen von der Polizeistation Gießen vor. Auf das Jahr 2021 hochgerechnet, ist hier mit einer Gesamtzahl von weit mehr als 400 Mitteilungen zu rechnen, was einen neuerlichen Anstieg um 50 % bedeuten würde. Hinzu kommen Mitteilungen von weiteren Polizeidirektionen aus dem ganzen Bundesgebiet und von anderen zuvor genannten Mitteilungsstellen oder der Bevölkerung.

Insgesamt befinden sich zurzeit 412 Eignungsüberprüfungen (ohne Neuerteilungsanträge) in Bearbeitung. Bei der letzten Stellenbedarfsanmeldung für das Jahr 2020 ist eine Bestandaufnahme von 390 Fälle zu entnehmen. Somit ist weiterhin ein Arbeitsanstieg festzustellen, wobei die Polizeimitteilungen aus den Monaten März, April, Mai und Juni 2021 bisher nur statistisch erfasst wurden, sich jedoch noch nicht in Bearbeitung befinden.

Bei den laufenden Fällen wurden insgesamt 863 Gerichtsakten angefordert, ausgewertet und für die Fahrerlaubnisakte kopiert. Im Durchschnitt sind dies 2,09 Gerichtsakten pro Fall. Bei der letzten Stellenanmeldung in 2019 waren es noch 2,07 pro Fall.

Auch die Anordnungen zur Beibringung von Eignungsgutachten steigen kontinuierlich. In den Jahren 2016-2020 wurden im Durchschnitt 275 Eignungsbegutachtungen angeordnet. Bis zum 24.06.2021 wurden bereits 188 Anordnungen geschrieben. Damit ist in 2021 ein nächster Höchststand mit mehr als 350 Begutachtungen zu rechnen.

Mit dem Anstieg der Eignungsbegutachtung ist zeitgleich mit einem Anstieg der Fahrerlaubnisentziehung und der Einleitung von Zwangsmaßnahmen zu rechnen. Bis zum 24.06.2021 wurde in 38 Fällen die Fahrerlaubnis entzogen und 20 Zwangsmaßnahmen eingeleitet. In den Jahren 2016-2020 wurden durchschnittlich 68 Fahrerlaubnisentzüge und 31 Zwangsmaßnahmen eingeleitet. Der Durchschnittswert in den Jahren 2016 – 2020 liegt bei 68 Fahrerlaubnisentzügen. Bei einer Hochrechnung für das Jahr 2021 werden somit die Durchschnittswerte mehr als erreicht werden.

Berücksichtigt werden muss auch die Tatsache, dass erfahrungsgemäß ca. 90 % der Personen, denen die Fahrerlaubnis wegen erwiesener Ungeeignetheit entzogen wurde bzw. die auf eine solche verzichtet haben, teilweise schon nach kurzer Zeit die Neuerteilung der Fahrerlaubnis beantragen. Demzufolge steigen auch hier die Fallzahlen an, so dass eine Unterstützung des Bereiches „Eignungsüberprüfung“ durch die Sachbearbeiterin aus dem Bereich der „Neuerteilung“ (Stellvertretende Sachgebietsleiterin, TVöD 9a) nicht mehr gewährleistet ist.

Auch unter dem Aspekt, dass das Bundesverwaltungsgericht am 17.03.2021 (BVerwG 3 C 3.20 - Urteil vom 17. März 2021) bestätigt hat, dass nicht nur bei einer einmaligen Trunkenheitsfahrt mit 1,6 Promille, sondern neuerdings auch ab 1,1 Promille eine medizinisch-psychologische Untersuchung gefordert werden kann, wenn Personen bei der Trunkenheitsfahrt keine Ausfallerscheinungen trotz der Alkoholindikation gezeigt haben. Somit sind die Gerichtsakten zu den Strafverfahren ebenso anzufordern und genauestens auf den zugetragenen Sachverhalt des Tattags zu prüfen, um eine Ermessensentscheidung bei der Anordnung zur Beibringung eines medizinisch-psychologischen Gutachtens zu treffen. Dies stellt wiederum einen weiteren erheblichen Arbeitsaufwand dar. Denn zuvor reichte das Strafurteil mit dem angegebenen Promillewert mit über oder unter 1,6 Promille aus, um die Entscheidung über die Bei-

bringung einer medizinisch-psychologischen Gutachtens zu entscheiden. Durch den neuerlichen Arbeitsanstieg ist es der Sachbearbeiterin in der Neuerteilung ebenso nicht mehr möglich, den Arbeitsanfall ohne Überstunden bewältigen zu können. Demzufolge kam es auch im Juni 2021 bei den Sachbearbeitern zur Auszahlung von 300 Überstunden, da das Abfeiern der Mehrstunden das Sachgebiet zum Erliegen gebracht hätte. Demzufolge ist nicht nur eine Unterstützung bei der Prüfung von Fahrerlaubnisinhabern nicht mehr möglich, vielmehr steht auch die Bewältigung des Arbeitsaufwandes bei der Neuerteilung in einem brisanten Blickwinkel.

Die Verteilung von Aufgaben auf die restlichen Sachbearbeiter\*innen ist aufgrund der Gesamtauslastung bei der Fahrerlaubnisbehörde ebenso nicht möglich. Hinzu kommt, dass die Tätigkeiten nicht vom restlichen Personal übernommen werden können, da diese einer niedrigeren Entgeltgruppe angehören.

Dass die beiden so intensiven Aufgabenbereiche der Eignungsüberprüfung und der Neuerteilung einer Fahrerlaubnis nicht weitläufigere Rückstände aufweisen ist nur auf die Bewilligung einer weiteren befristeten Sachbearbeiterstelle der EG 9a im Haushalt 2020 zurückzuführen.

Die Stelle wurde vorübergehend seit August 2020 für 2 Jahre nach dem Teilzeitbefristungsgesetz besetzt. Die Befristung der Stelle endet nunmehr im Sommer 2022.

Nachdem die Fallzahlen bei den Eignungsüberprüfungen von Fahrerlaubnisinhabern- und -bewerbern weiterhin ansteigen und auch bei der Neuerteilung durch die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes zu Mehrarbeit kommt, ist die Erforderlichkeit einer EG 9a Stelle mehr als gegeben.

Die Konsequenzen bei einer Minderung des jetzigen Personals in diesem Aufgabengebiet würde ein Einschnitt der Verkehrssicherheit bedeuten, da mit steigenden Arbeitsrückständen zu rechnen wäre. Vor allem unter der Maßgabe des polizeilichen Erstrebens, mit immer mehr und wachsenden speziellen Einsatzgruppen, den Straßenverkehr sicherer zu gestalten, wäre u. a. das Konzept „Sicheres Gießen“ im Zusammenwirken mit der Fahrerlaubnisbehörde nicht mehr sichergestellt. Im Gegenteil, es sollte die Strategie der Vision Zero - auf körperliche Unversehrtheit für alle Verkehrsteilnehmer - im Vordergrund stehen und zeitnahe Maßnahmen zur Überprüfung der Kraftfahreignung eingeleitet werden.

Demzufolge wird die Umwandlung einer befristeten EG 9a Stelle in eine unbefristete Vollzeitstelle der EG 9a Stelle, mit der Bitte um erneute Genehmigung, angemeldet.

**Hinweis zur Entwicklung der Zahlen der KfZ Zulassungsstelle auch mit Blick auf die Entwicklung in anderen hessischen Landkreisen.**

#### **Zahlen Landkreis Gießen:**

Fahrzeugbestand (Stichtag jeweils zum 31.12.)

2013 = 82.445  
2014 = 97.530 ( + 15.085)  
2015 = 117.343 (+19.813)  
2016 = 142.438 (+25.095)  
2017 = 172.703 (+ 30.265)  
2018 = 205.578 (+ 32.875)  
2019 = 208.763 (+ 3.185)  
2020 = 212.297 (+ 3.534)  
2021 = 215.863 per 16.11.2021 (+3.566)

## Anzahl der Transaktionen

2016 = 68.903  
2017 = 99.175 (+30.727)  
2018 = 131.606 (+32431)  
2019 = 197.385 (+ 65.779)  
2020 = 183.441 ( - 13.944)  
2021 = 151.762 (per 16.11.2021 - 31.679)

## Neuzulassung

2016 = 6.391  
2017 = 7.620 (+ 1.229)  
2018 = 9.015 (+ 1.395)  
2019 = 11.551 (+ 2.536)  
2020 = 10.016 ( - 1.535)  
2021 = 8.226 (per 16.11.2021 - 1.790)

**Stadt Offenbach:** Zahlen der Neuzulassungen ebenfalls rückläufig; die Anzahl der Bestandsfahrzeuge ist dort erheblich gestiegen

**Darmstadt-Dieburg:** Zahlen der Neuzulassungen ebenfalls rückläufig; Anstieg Bestandsfahrzeuge ähnlich wie im LK Gießen

**Wiesbaden:** keine nennenswerte Veränderung der Neuzulassungen; auch in den anderen Bereichen keine Veränderungen

**Frankfurt:** Zahlen der Neuzulassungen rückläufig; Fahrzeugbestand zeigt ein stabiles Plus

**Kreis Offenbach:** Zahlen der Neuzulassungen ebenfalls rückläufig; Anstieg Neuzulassungen kontinuierlich analog der letzten Jahre

12.2.06 + 2 Stellen neu                      geringere Personalsteigerung?

Antwort FD Personal: Es wurden 2,0 unbefristete Stellen genehmigt, des Weiteren wurden 3,0 befristete Stellen bewilligt. Die Kosten für die vorgenannten Maßnahmen wurden veranschlagt.

12.6.01 + 1 Stelle neu                      Aufgaben der neuen Planstellen?

### Antwort Fachdienst Gefahrenabwehr:

Der Fachdienst 16 unterliegt derzeit einer Organisationsuntersuchung. Im Rahmen dieser Untersuchung werden sich Mehrbedarfe an Personal zeigen. Hierzu wurden verschiedene Stellen im Stellenplan eingestellt mit einem Sperrverweis, dass diese nach der Org-Untersuchung erst freigegeben werden können.

Bei der neuen Stelle im Produkt Brandschutz in der Wertigkeit A11 gehobener feuerwehrtechnischer Dienst geht es um folgende Aufgaben:

Leitung der Kreisfeuerweherschule:

Derzeit ist die Kreisfeuerweherschule mit einer ½ Stelle im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst A9 besetzt.

In der Kreisfeuerweherschule wird die Pflichtaufgabe des Landkreises zur Aus- und Fortbildung der Feuerwehrkräfte und Katastrophenschützer organisiert.

Rund 500 Lehrgangsanmeldungen und Abwicklungen mit der Hessischen Landesfeuerweherschule

Organisation der eigenen Kreislehrgänge mit rund 1.500 Teilnehmern jährlich

Der Lehrgangsplan der Kreisfeuerweherschule für das Jahr 2022 enthält 75 Aus- und Fortbildungsveranstaltungen.

- Vorbereitung der Lehrgänge
  - o Dienstplan der Ausbilder
  - o Räume buchen
  - o Einsatzfahrzeuge zur Verfügung stellen (Anfrage an die Kommunen)
  - o Schulungsmaterial zur Verfügung stellen (Schaumbox, Puppen, Übungshaus, 4 Lehrsäle im GAZG)
  - o Lernunterlagen für die Teilnehmer bereitstellen
  - o Erstellen von Prüfungsfragen für die Lehrgänge
  - o Erstellen der Urkunden und Zeugnisse und Datenpflege in Florix
- Neue Vorgaben der Landesfeuerweherschule zu den neuen digitalen Lernwelt
  - o Neue VR-Brillen für die Kreisausbildung für Gefahrgut-Lehrgänge auf Kreiseben, Strahlrohrführung im Feuerwehr-Simulator und Alternative Antriebstechniken bei Verkehrsunfällen
  - o Entwicklung von neuen Ausbildungsunterlagen für neue Einsatztechniken
- Durchführung von Unterrichten
  - o Weiterqualifikation der vorhandenen ehrenamtlichen Kreisausbilder
  - o Ausfallreserve bei Krankheit von Ausbildern
- Abrechnung der Lehrgänge mit der Landesfeuerweherschule
  - o Anweisen von Haushaltsmittel für die Ausbilder
  - o Lehrgangsteilnehmer
  - o Abrechnung der Erste Hilfe Ausbildung mit der Unfallkasse Hessen

Pos. 15 / 277.000 Aufschlüsselung der einzelnen Zuweisungen

**Antwort Dez. I:**

Auszahlung Feuerwehstützpunkte u.ä.		28.000,00 €	Unterhaltung Atemschutzübungsanlage plus Austausch der Druckminder der Atemschutzgeräte GW Atemschutz des Landkreises in Grünberg
Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden		20.000,00 €	jährlicher Anteil der Kreisförderrichtlinie im Ergebnishaushalt
Zuweisungen f. Instandhaltung/Aufrüstung v. Feuerwehrfahrz. an Städte u. Gden.		205.000,00 €	siehe folgende 3 Punkte
Pauschalen gemäß Vertrag Fahrzeugkonzept wie unten aufgliedert	54.250,00 €		
Drehleiter 20 Jahres Prüfung Anteile für Lich und Heuchelheim	90.000,00 €		
Sonstige Reparaturen an den Einsatzfahrzeugen und der Beladung	60.750,00 €		
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		20.000,00 €	Zuschuss Kreisfeuerwehrverband 10.000 Pauschal und 10.000€ Projektbezogen
Ausbildergelder für die Feuerwehr-Musikabteilungen, anlaog der Sportübungsleiterpauschalen		4.400	
		277.400,00 €	
Pauschale 2021 entsprechend Fahrzeugkonzept WLF AB Atemschutz und AB Gefahrgut	Stadt Giessen	2.250,00 €	
Pauschale 2021 entsprechend Fahrzeugkonzept Drehleiter	Gemeinde Buseck	5.000,00 €	
Pauschale 2021 entsprechend Fahrzeugkonzept Rüstwagen	Reiskirchen	4.500,00 €	
Pauschale 2021 für das Fahrzeugkonzept LK Giessen Drehleiter	Pohlheim	5.000,00 €	
Pauschale 2021 entsprechend Fahrzeugkonzept GTLF	Magistrat der Stadt Lollar	4.500,00 €	
Pauschale 2021 entsprechend Fahrzeugkonzept GTLF	Linden	4.500,00 €	
Pauschale 2021 entsprechend Fahrzeugkonzept Drehleiter	Stadt Lich	5.000,00 €	
Pauschale 2021 entsprechend Fahrzeugkonzept Laubach GTLF	Der Magistrat	4.500,00 €	
Pauschale 2021 entsprechend Fahrzeugkonzept GWG Hungen	Stadt Hungen	4.500,00 €	
Pauschale 2021 entsprechend Fahrzeugkonzept Drehleiter	Heuchelheim	5.000,00 €	
Pauschale 2021 entsprechend Fahrzeugkonzept Drehleiter und GTLF	Grünberg	9.500,00 €	
		54.250,00 €	

12.7.0 1 Gleiche Stellenanzahl – geringere Personalkosten?

**Antwort FD Personal:** Eine kostenintensive Rückrechnung im Frühjahr 2020 führte zu der erhöhten Berechnung des Haushaltsansatzes 2021, Verminderung zum Stand 3. Quartalsbericht 2021 von rund 422.000 € zum Jahresende 2021. Daher deutliche Reduzierung des Haushaltsansatzes 2022 im Vergleich zum Ansatz 2021.

24.3.01

Pos. 15 Aufteilung Zuweisungen

Antwort Dez. II:

In der Pos. 15 (9.364.600 €) sind außer der Erstattung der Dienstleistungen und der Verwaltungskostenpauschale an den Servicebetrieb (i. H. v. 9.354.000 €) noch zwei weitere Ansätze enthalten sind. Dabei handelt es sich um die Ansätze für wiederkehrende Straßenbeiträge (Erstattung an Gemeinden) i. H. v. 8.600 € und eine Kostenerstattung für Hygienebegehung an Schulen (Erstattung an das Gesundheitsamt) i. H. v. 2.000 €.

27.1.01 + 0,5 Stelle

- Personalkosten?

Antwort FD Personal: Kosten neue 0,5 Stelle = 16.500 €. Zusätzliche Kosten für Verlängerung von Projekten, die im Haushaltsansatz 2021 nicht beinhaltet waren und Stufensteigerungen in Höhe von knapp 11.000 €.

28.1.01

Pos. 15 – Bitte Aufteilung aktueller Stand

Antwort Dez. I:

Produkt	Bezeichnung Produkt	Konto	Bezeichnung Konto	Rechnungsergebnis 2020	aktueller Buchungsstand 2021 (15.11.2021)	Ansatz 2021	Ansatz 2022
2810101	Kulturförderung	71250020	Zuweisung für das Stadttheater Gießen	1.436.020,00 €	1.422.460,00 €	1.522.460,00 €	1.562.000,00 €
2810101	Kulturförderung	71260020	Zuweisung für das Stadttheater Gießen - altes Konto -	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2810101	Kulturförderung	71270041	Zuschüsse zur Förderung "Kino auf dem Lande"	15.000,00 €	0,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
2810101	Kulturförderung	71270043	Zuschüsse für Beteiligung am Hessentag	0,00 €	0,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
2810101	Kulturförderung	71270047	Zuschüsse für Umstellung auf digitales Kino	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2810101	Kulturförderung	71280020	Förderung des "Mittelhessischen Kultursommers"	3.600,00 €	3.500,00 €	3.600,00 €	3.600,00 €
2810101	Kulturförderung	71280021	Zuschüsse an Sängerbünde zur Förderung der Jugendarbeit	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
2810101	Kulturförderung	71280022	Zuschüsse an Musikschulen	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
2810101	Kulturförderung	71280023	Zuschüsse für allgemeine kulturelle Zwecke	10.000,00 €	10.800,00 €	10.500,00 €	11.000,00 €

Förderpreis „Kulturregion Landkreis Gießen“

51.1.01

Personalkostensteigerungen?

Antwort FD Personal: Ab dem HH 2022 beinhaltet das Produkt 51.1.01 nicht nur die Leistung 51.1.01.01 „Kreisentwicklung und Strukturförderung“ sondern auch die Leistung 51.1.01.02 „SmartCities“. Zur Umsetzung dieses Projektes wurden Personalkosten für eine 1,0 Stelle für ein volles Jahr und 6,0 Stellen für 9 Monate im Rahmen von Projektverträgen eingeplant (EG 11).

53.7.01

Pos. 9 Erläuterung der Steigerung

Antwort Dez. IV:

Auf den Seiten 338/339 des Entwurfs des Haushaltsplans für das Jahr 2022 sind die Erläuterungen zum Ergebnishaushalt für den Teilergebnisplan Abfallwirtschaft zu finden. Dort sind auch zu den Veränderungen bei Pos. 9 Erläuterungen aufgeführt.



Die Steigerung ergibt sich im Wesentlichen aufgrund des deutlich höheren Haushaltsansatzes für die Erträge aus der Altpapierverwertung (+ 1.050.000 EUR). Der Haushaltsansatz wurde aufgrund der aktuellen Marktsituation- und -entwicklungen im Vergleich zum Vorjahresansatz entsprechend erhöht. Des Weiteren wird mit höheren Erlösen aus der Altmetallverwertung gerechnet sowie höheren Schadensersatzleistungen für den Ersatz für beschädigte Abfallbehälter durch das Abfuhrunternehmen.

61.1.01 Kreisumlage /Schulumlage – Liste

Anteil der einzelnen Kommunen

[Antwort Dez. I:](#)

### **KFA 2022 - Planungsdaten des HMdF v. 29.10.2021**

Gemeinde/Stadt	Umlagegrund- lage EUR	Kreisumlage 33,40 % / 35,07 % EUR	Schulumlage 18,10 % EUR
Allendorf/Lda.	5.371.069	1.793.937	972.163
Biebertal	14.526.100	4.851.717	2.629.224
Buseck	18.874.424	6.304.058	3.416.271
Fernwald	10.327.496	3.449.384	1.869.277
Gießen	98.895.619	34.637.694	0
Grünberg	23.144.437	7.730.242	4.189.143
Heuchelheim	13.204.400	4.410.270	2.389.996
Hungen	21.209.221	7.083.880	3.838.869
Langgöns	17.309.751	5.781.457	3.133.065
Laubach	15.635.076	5.222.115	2.829.949
Lich	24.364.672	8.137.800	4.410.006
Linden	19.452.090	6.496.998	3.520.828
Lollar	14.388.998	4.805.925	2.604.409
Pohlheim	25.923.526	8.658.458	4.692.158
Rabenau	6.570.760	2.194.634	1.189.308
Reiskirchen	15.359.074	5.129.931	2.779.992
Staufenberg	11.824.417	3.949.355	2.140.219
Wettenberg	19.095.979	6.378.057	3.456.372
	<b>375.477.109</b>	<b>127.015.912</b>	<b>50.061.249</b>

Danke und mit freundlichen Grüßen

FW Fraktion – gez. Hillgärtner